

	1 r. Mf. =	Feingehalt 2. Gr. $\frac{1}{1000}$		Die f. Mark ausgebracht zu Thlr.	Gewicht Gramme	Silber- inhalt	Werth in Mk.
Schredenberger . .	72	9.	3 573	$10\frac{1}{2}$	3,248	1,861	$3,3^{50}$
Fürstengroschen . .	192	8.	— 500	$10\frac{2}{3}$	1,218	0,609	$1,0^{96}$

Die von ihm am Ende seiner Ausmünzung Anfangs October 1619 abgelieferte Summe betrug $32,734\frac{1}{2}$ Rthlr. in Schreckenberger und $16,038\frac{2}{3}$ Rthlr. in Fürstengroschen, zusammen $48,773\frac{1}{6}$ Rthlr. (zu $4\frac{1}{2}$ Kopfstück).

Bei dem fortdauernden Sinken des Courses der Lippischen Landmünze, welches durch deren Berrufung in den Nachbar-Landen noch beschleunigt wurde, fand bald eine bedeutende Schmälerung der Einkünfte des Grafen statt.

Um sich nun dieser in den Cassen angesammelten geringhaltigen Münzsorten mit einem Schlage zu entledigen, erhielt Pfahler den Auftrag, für 50,000 Thlr. Lippische Landmünze zu prägen. Er hatte bei seiner Anstellung mit zwei in der Nähe wohnenden Silberhändlern, Dietrich Witte aus Herford und dem Juden Meier Wallich zu Minteln, einen Contract auf Silberlieferung abgeschlossen⁶⁵⁾. Als diese jedoch darüber in Proceß mit einander geriethen, verhandelte er im Frühjahr 1619 mit dem Juden Nathan in Hildesheim, welcher sich verpflichtete, so viel Silber anzuschaffen, als Pfahler verlange, wenn ihm die feine Mark mit 14 Thaler zu 24 Fürstengroschen bezahlt werde. Da 36 Fürstengroschen einem Reichsthaler gleichgerechnet wurden (s. S. 177), so betrug dies $9\frac{1}{3}$ Reichsthaler für die feine Mark.

Der Silberankauf bestand also in einem Tauschhandel mit Münzsorten, indem der Lieferant die im niedersächsischen Kreise verbotenen doppelten und einfachen Schreckenberger und Fürstengroschen des benachbarten obersächsischen Kreises massenweise aufzuwecken ließ, um dieselben gegen neugeprägte Lippische Landmünze zu vertauschen. Im niedersächsischen Kreise sollte die feine Mark geringer Münzsorten nicht über 8 Rthaler verkauft werden. Er brauchte also nur wenig über diesen gesetzlichen Werth zu bieten, um mit Hilfe seiner Glaubensgenossen den andern Münzstätten alles Bruchsilber vor der Nase wegzunehmen. Kostete ihm z. B. die feine Mark $8\frac{1}{3}$ Rthlr., so gewann er beim Verkaufe derselben an Pfahler an jeder Mark einen Reichsthaler oder 12 $\frac{0}{10}$, was ohne jenes

⁶⁵⁾ Ersterer lieferte auch 20 Centner Blei zu $4\frac{1}{4}$ Thaler, welche ohne Zweifel zur Legirung verwandt wurden.

Gesetz nicht möglich gewesen wäre. Pfahler bezahlte ihn aber nicht in Reichsmünze, sondern in neuer Lippischer Landmünze, welche der niedersächsischen Landmünze ähnlich genug war, um für solche ausgegeben werden zu können. Wenn Nathan also das Silber anstatt mit niedersächsischen Silbergrofschen, deren 30 einem Reichsthaler gleichgerechnet wurden, mit Lippischen Fürstengrofschen, von denen er 36 für einen Reichsthaler erhielt, bezahlte, so betrug sein Gewinn von jedem Reichsthaler 6 Fürstengrofschen oder $16\frac{2}{3}\%$ außerdem, der ganze Gewinn also $28\frac{2}{3}\%$.

Pfahler bedurfte zur Ausmünzung obiger 50,000 Thaler, nach dem S. 182 angegebenen Münzfuße, ohne Rücksicht auf den Abgang 4737 Mark fein, welche ihm im Einkaufe 66,318 Thaler Münze = 44,212 Reichsthaler (1 Reichsthaler = $1\frac{1}{2}$ Thaler Münze gerechnet) kosteten. Es ergab sich also bei der Ausprägung jener 50,000 Thaler zur Deckung der Münzkosten ein Ueberschuß von 5,788 Reichsthalern.

Die Münzkosten betrugen bei der durch den Münzmeister Kuttner besorgten Ausmünzung, einschl. der Besoldung und der Probationskosten, 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Mgl. für jede feine Mark; dies ist bei obigen 4737 Mark 5723 Thlr. $31\frac{1}{2}$ Mgl. Dieselben wurden also durch den angegebenen Ueberschuß von 5788 Thlrn. reichlich gedeckt, denn da die Auslagen, welche er bei der Ausmünzung hatte, höchstens zu 20 Mgl. auf 1 f. Mark angenommen werden können, wozu sie auch im Jahre 1601 der Münzmeister Höfer berechnete, blieb ihm nach Abzug derselben ein Ueberschuß von $3156\frac{1}{3}$ Thlrn., wovon er wöchentlich einen Schlagschatz von 200 Reichsthalern wohl bezahlen konnte, wenn er die Zeit gehörig benutzte. Er münzte indeß bedeutend mehr, als ihm aufgetragen war, wodurch der Ueberschuß größer wurde.

An die Gräfliche Kammer lieferte Pfahler nachweislich im April 1619— $2866\frac{2}{3}$ Rthlr. und gegen Ende September und Anfangs October $48,773\frac{1}{6}$ Rthlr. ab. Er hatte also in den ersten Monaten vorzugsweise für Nathan gemünzt. Man kann annehmen, daß er in jenen 22 Wochen etwa 80,000 Reichsthaler ausgemünzt habe, deren reiner Ueberschuß nach obiger Berechnung auf 5050

Reichsthaler zu veranschlagen ist, von welchen Pfahler als Schlag-
 schatz 22×200 Rthlr. = 4,400 Rthlr. entrichten mußte. Es
 blieben ihm mithin für seine Mühe noch 550 Rthlr. übrig, wenn
 er gewissenhaft an dem vorgeschriebenen Münzfuße festhielt. Dies
 ist jedoch gegen Ende der Ausmünzung ohne Zweifel nicht der Fall
 gewesen, wie aus den späteren Prüfungen seiner Münzen hervor-
 geht. Je mehr sich die Ausmünzung ihrem Ende näherte, desto
 mehr scheint er von der ihm vorgeschriebenen Stückelung abgewichen
 zu sein. Daraus erklärt sich auch, warum er die Ablieferung der
 Gelder bis kurz vor seinen Abgang (Anfang October 1619) hinaus-
 schob. Er hatte sich nämlich zeitig beim Kreise um die Erlaubniß
 beworben, nach Beendigung der Ausmünzung für den Abt von
 Corvei prägen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde vom Probations-
 Tage bewilligt (Hirsch *NA.* VII. S. 373). Sobald er Anfangs
 October Nachricht davon erhielt, lieferte er den Rest der Gelder
 ab und begab sich sofort nach Hörter, ohne in Detmold um seinen
 Abschied einzukommen oder auch nur die Rechnungen und Bücher
 behuf Abschlusses derselben einzureichen, wobei er in Folge der
 verspäteten Ablieferung der Gelder die Kammer um den Genuß
 des Schlagschatzes brachte, denn eben als dieselbe die neugeprägten
 Münzen verausgaben wollte, wurde der Reichsthaler im ganzen
 Lande auf 42 Fürstengroschen erhöht, so daß die vorrätigen
 $48,773\frac{1}{6}$ Rthlr. à 36 Tgl. jetzt nur für $41,805\frac{4}{7}$ Rthlr. à 42
 Tgl. in Umlauf zu bringen waren, wodurch ein Verlust von
 $6,967\frac{1}{2}$ Rthlr. entstand, welcher den gezahlten Schlagschatz um
 $2567\frac{1}{2}$ Rthlr. überstieg.

Im Laufe des Sommers 1619 hatte der Graf, außer einigen
 Mark Goldgulden und Reichsthalern, auch das erste Lippische
 Kupfergeld und zwar in folgendem Umfange ausmünzen lassen: für

154	„	31 $\frac{1}{2}$	Wgl.	III-Pfenningstücke	aus	135	℥	15	Lth.	Kupfer
459	„	18	„	II=	„	114	„	28	„	„
313	„	14 $\frac{1}{2}$	„	I=	„	117	„	19	„	„
173	„	11 $\frac{1}{6}$	„	$\frac{1}{2}$ =	„	94	„	17	„	„
1488	„	3	Wgl.		aus	462	℥	15	Lth.	Kupfer.

Der Abgang hierbei betrug 3%, der Arbeitslohn 7 ₰ für den

Centner. Das Pfund Kupfer kostete 12 Mgl. Der Münzfuß dieser Kupfermünze war demnach etwa:

	1 Loth = Stück	Gewicht Gm.	Die Mrl. Kupf. ausgebracht für Thlr. Mgl.	
III-Pfennige . . .	9	1,624	2	—
II= "	13 1/2	1,083	2	—
I= "	18	0,812	1	12
1/2= "	24	0,609	—	32

Hiermit stimmt das Durchschnittsgewicht der noch vorhandenen Stücke ziemlich überein. — Die Bestimmung dieses Kupfergeldes war, die in einigen Untern als Rechnungsmünze eingeführten „schweren Mariengroschen“, deren 36 einen Thaler zu 4 1/2 Kopfstück ausmachten, sowie deren Theile zahlbar zu machen, denn eine Ausprägung derselben in Silber nach dem Reichsfuße war bei der allgemein verbreiteten schlechten Scheidemünzwährung unstatthaft. —

Raum hatte Pfahler Detmold verlassen, als ein Schreiben vom Probations-Tage einlief, in welchem die Münzräthe sich beschwerten, daß ihnen „aus des Kaufmanns Beutel“ Lippische Münzen vorgelegt seien, welche die Fahrbüchse nicht enthalten habe, die zu prägen auch nicht von ihnen bewilligt sei. Sie verlangten, daß das Münzen sofort eingestellt und Pfahler mit seinen Büchern nach Köln abgeschickt werde, um sich dieserhalb zu verantworten. Pfahler hatte indeß triftige Gründe, sein Asyl nicht zu verlassen, denn er wußte sehr gut, daß sein Gönner Hammerstein, den übrigen Räten des Grafen gegenüber, einen schweren Stand haben würde, wenn die Details seiner Ausmünzung an das Licht gezogen wurden. Er kam daher nicht und entschuldigte sich mit Schwäche und Krankheit. Das Entschuldigungsschreiben wurde dem Probations-Tage mit dem Bemerkten mitgetheilt, daß Pfahler seines Amtes enthoben und das Münzen eingestellt sei, womit jener die Sache einstweilen ruhen ließ. — —

In welcher Weise die Controle des Münzwesens von Seiten

des Probations-Tages in jener Zeit ausgeübt wurde, davon mag folgende erbauliche Geschichte Zeugniß ablegen.

Der General-Wardein des westfälischen Kreises, Meister Philipp Altendorf, die technische Stütze des Probations-Tages, war schon Jahr aus Jahr ein im Kreise umhergereist, ohne Auftrag oder Urlaub dazu erhalten zu haben, unter dem Vorwande, den Betrieb der Münzstätten zu revidiren und auf dem Probations-Tage darüber Bericht erstatten zu wollen. Er hatte sich von den Münzmeistern stets gut gepflegen und mit Reisegeld versehen lassen, aber auch seinerseits die fremden Münzmeister und Wardeine bei ihrer Anwesenheit in Köln beherbergt und tractirt und zur Herbeischaffung der dazu nothwendigen Geldmittel eigenmächtig mit Münzen begonnen. Ferner hatte er sich besonders mit solchen Münzmeistern, welche den Kreis nicht repräsentirten und daher auch nicht vereidigt waren, in vertraulichen Verkehr gesetzt, auch sich diesen so wie deren Wardeinen gegenüber mancherlei Verpflichtungen aufgebürdet. Sein Ruf hatte dadurch so sehr gelitten, daß, wie die Kreisrätthe in der Untersuchung aussagten, dies ihnen schon länger verdächtig gewesen sei, sie hätten es ihm auch wohl zu verstehen gegeben, aber „in gutem Glauben und sonderbarer Geduld leicht hingehen lassen.“ Als jener jedoch im Anfange des Jahres 1617 auf der Münze des Abtes von Werden zu Mülheim erschien, wo gerade Schillinge geprägt wurden, welche dem Kreise gar nicht angegeben, viel weniger von demselben zugelassen waren, hatten sie sich doch bewogen gefunden, die Sache genauer zu untersuchen. Er behauptete zwar, dem Specialwardein das fernere Ausmünzen verboten zu haben, hatte jedoch weder dem Münzherrn, dem Abte von Werden, noch dem Kreise die pflichtschuldige Anzeige davon gemacht, vielmehr war er von dort nach Holland gereist und hatte, als ihm kurz darauf das Amt des Special-Wardeins jener Münzstätte provisorisch übertragen wurde, das Silber an dieselbe geliefert, für welches er eben dieselben verbotenen Geldsorten in Zahlung nahm. Die Münzgesellen hatten nicht nur unterlassen, diese Sorte Gelder in das Probirbuch einzutragen, weil dieselbe in jener Gegend eine durchaus ungangbare Münze war, sondern hatten die

Schillinge für 3 Batzen, also weit über den ihnen wohlbekannten Werth in die benachbarten Kreise eingeschleift. Um den Ruf des Kreises zu wahren, hatten die Räte den General-Wardein zwar vom Amte suspendirt (Hirsch *MA.* VII, S. 453), jedoch bald nachher auf seine Supplik unter Beiordnung des Köllner Stadt-Wardeins wieder zugelassen (das. S. 474). Es dauerte nicht lange, so verklagte ihn der Köllner Münzmeister wegen übermäßigen Beschneidens der Probestücke, auch der Köllner Wardein zeigte an: „es seien zwei Ravensberger Probethaler von ihm in der Probekammer für gleich und richtig erklärt worden, während der eine doch 7 Grän zu wenig enthalten habe.“ Nachdem der General-Wardein vergebens versucht hatte, einen Irrthum oder eine Verwechslung nachzuweisen, ließ man ihn durch einen Eid sich reinigen, worauf die Münzräthe, in der Voraussetzung, „daß durch den Unverstand menschlicher Schwachheit etwas verfehlt sei“ und in Rücksicht auf sein nahendes Alter sowie auf seine Frau und Kinder, beschloßen, diese für ihre Person, *salva collegii auctoritate et honore*, mildiglich nachzusehen und ihn in sein Amt wiedereinzusetzen. —

Die vom Probations-Tage gegen Pfahler erhobene Beschwerde war übrigens nicht die einzige, denn kurz darauf lief ein Schreiben von Pfahler's Silber-Lieferanten Nathan ein, in welchem derselbe klagte, daß ihm in Leipzig auf Befehl des dortigen Magistrats ein Betrag von 5680 Thalern frischgeprägtem Lippischen Geldes in fünf versiegelten Beuteln, so wie er dasselbe von Pfahler'n für geliefertes Silber erhalten habe, abgenommen sei. Das Geld gehöre größtentheils Leipziger Handelsleuten, weshalb er den Grafen dringend bitte, ihm zur Wiedererlangung desselben behülflich zu sein, auch möge man ihm endlich den Rest seines Guthabens auszahlen. Es wurde zwar sofort ein Abgeordneter nach Leipzig geschickt, um die Sache dort unter der Hand abzumachen, der Rath der Stadt erklärte jedoch, daß er die Gelder nach Dresden eingesandt und die ganze Sache dem Kurfürsten von Sachsen übergeben habe. Man war daher genöthigt, sich an diesen zu wenden; ob mit Erfolg oder nicht, geht aus den Münz-Acten nicht hervor.

Um einer Wiederholung der mit Pfahler gemachten unangenehmen Erfahrungen vorzubeugen, wurde Hammerstein am 12. Februar 1620 zum Münz-Direktor ernannt. Seine erste Sorge scheint die angemessene Verwerthung der noch vorrätigen Gelder der Pfahler'schen Ausmünzung gewesen zu sein, denn er unternahm gleich nach seiner Ernennung eine Reise nach Frankfurt, um allerlei Bedürfnisse für die gräfliche Hofhaltung einzukaufen, zu deren Bezahlung ihm 17000 Reichsthaler in neugeprägten Schreckenbergern und Fürstengroschen, in eiserne Kisten und leere Weinfässer verpackt, durch einen Fuhrmann nachgesandt wurden. Sobald Hammerstein in Frankfurt eingetroffen, ließ er einen Juden kommen, um mit demselben wegen Einwechselung von 6-Bazenstücken zu verhandeln, und erkundigte sich darauf bei einem Gastwirth nach dem Course der groben Münzsorten. Hierdurch zog er die Aufmerksamkeit der Frankfurter Polizei, welche damals ein scharfes Auge auf das Einschleifen fremder Landmünze hatte (s. Hirsch *NA.* IV. S. 116), auf sich, und als einige Tage später der Fuhrmann mit dem Gelde eintraf und es in einer Miethskutsche unbemerkt durch die Stadt nach Offenbach führen wollte, wurde er angehalten und das Geld confiscirt. Vergebens reclamirte es Hammerstein als des Grafen Eigenthum. Nachdem die Münzen vom Frankfurter Wardein geprüft und für unterhältig erklärt worden waren, wurde die ganze Summe eingeschmolzen und über Hammerstein eine Untersuchung wegen versuchten Einschleifens verbotener Münzsorten verhängt, der er sich durch eilige Flucht entzog. In Folge seines Berichtes wurde zunächst mit dem Frankfurter Rathe wegen Herausgabe des Metalles, aber erfolglos, verhandelt, dann beim oberrheinischen und westfälischen Kreise Beschwerde geführt, endlich eben so vergeblich der Herzog von Braunschweig, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Prinz von Dranien zur Vermittelung veranlaßt. Der heftige Streit führte endlich zu einem weitläufigen Reichs-Kammergerichts-Prozesse, dessen Entscheidung zum Nachtheile des Lippischen Grafen nur durch den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges verhindert wurde. (Falkmann *Beitr. zur Lipp. Gesch.* II., S. 156: „Eine Geschichte aus der Zeit der Ripper und Wipper.“)